

182/288 [1617 nach]¹

Ermächtigung von Regula Härtlin für Beat II. Zurlauben zum Tausch von Zins- und Gültbriefen

B Regula Härtlin bestätigt, dass sie Landschreiber Beat II. Zurlauben bewilligt und befohlen hat, mit ihnen die Briefe in Baden zu tauschen. Zurlauben soll ausserdem Briefe an Oswald Brandenburg zur Bezahlung ihres Hauses übergeben.²

¹ Erschlossen (im Original 9. November 1613), wobei es sich beim Jahr um einen Verschreiber handeln muss: die Verfasserin wäre zu diesem Zeitpunkt erst 10 Jahre alt (vgl. Merz/Wappenbuch Baden Stammtafel 15), ausserdem wird Beat II. Zurlauben erst 1617 Landschreiber der Freien Ämter (vgl. Meier/Zurlaubiana 896).

² Gemeint sind Zins- und Gültbriefe, vgl. auch Zurlaubiana AH 182/286, AH 182/282 und AH 182/297.

AH 182, Bl. 577 • Bl. 577^v leer.
